Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 11

Artikel: Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie (Fortsetzung)

Autor: Wohlfahrt, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-2458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahrgang 68 année No. 11 27. Mai 1922

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
Journal Militaire Suisse
Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie. (Fortsetzung.) — Tank und „Tankitis". — Unsere Concours hippiques in militärischer Betrachtung. — Sektionsberichte. — Literatur.

Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie.

Von Hauptmann *O. Wohlfahrt*, Kdt. Füs.-Kp. III/70.

(Fortsetzung.)

6. Reglement und Aenderungen der Taktik.

Die *Aufgabe, die Kampfkraft des Heeres zu erhalten und zu fördern,* erfordert zweierlei: die Erhaltung und Steigerung des taktischen und des moralischen Wertes.

Letzteres wird erreicht durch Aufrechterhaltung der Disziplin und der Stimmung im Heere, sowie durch Sicherstellung moralisch einwandfreien Ersatzes. Disziplin und Stimmung sind zwei Hauptpfeiler des moralischen Wertes. Die Disziplin, das Gebiet der Militärrechtspflege, ist teilweise der Einwirkung des Truppenoffiziers entzogen (Militärgericht). Die Stimmung des Heeres wurzelt zum Teil in der Heimat, zum Teil ist der Truppenführer dafür verantwortlich. Hieher gehören die Kapitel über Urlaubserteilung, Behandlung der Nichtdienstpflichtigen (Bevorzugung bei Besetzung von Stellen), Verpflegung, Sold, Notunterstützung, Behandlung der Militärpatienten und der im Dienst ganz oder teilweise arbeitsunfähig gewordenen usw. Die Sicherstellung moralisch einwandfreien Ersatzes gehört ganz in den Pflichtenkreis der Zivilbehörden. In allen diesen Problemen ist die Psyche des Soldaten und des Bürgers nicht immer richtig gewürdigt worden. Ich trete hier nicht näher darauf ein.

Die *Erhaltung und Steigerung des taktischen Wertes* wird erreicht durch dauernde Anpassung und Vervollkommnung des Kampf-

verfahrens auf Grund der Erfahrungen über das Wesen des neuzeitlichen Kampfes mit all seinen technischen und andern Entwicklungsmöglichkeiten, sowie durch Sicherstellung zahlenmäßig ausreichenden Ersatzes.

Das letztere geschah, wenn auch etwas spät und langsam. Man ist aber jetzt von jenen gesunden Grundsätzen wieder abgekommen.

Der sachgemäßen Entwicklung der Taktik wurde nicht die Bedeutung zugelegt, welche ihr zukommt. General Wille schreibt in seinem Befehl vom 5. Oktober 1916:

„Es ist eine grundsätzliche Sache, daß sobald die Armee für Kriegsgebrauch mobilisiert ist, und man sich beständig bereit halten muß, auf die Probe gestellt zu werden, eine Aenderung der Vorschriften möglichst vermieden werden soll. Umlernen zu dem Zeitpunkt, wo man das Gelernte brauchen soll, und zwar in den denkbar schwierigsten Lagen, ist immer etwas, das besser vermieden wird. Auch wenn die Neuerungen großen Fortschritt und große Verbesserungen bedeuten, so sind doch die ersten Folgen davon Unsicherheit und Erschütterung des Vertrauens in die Kriegsvorbereitung. Das wirkt aber auf die Leistungen von Truppe und Führung vor dem Feind viel verderblicher als die Ausbildung nach einem nicht ganz auf der Höhe der Zeit stehenden oder auch sonst verbesserungsbedürftigen Reglement, was indessen keineswegs von unserm Reglement behauptet werden könnte."

„. . . Das einzige, was mit unantastbarer Klarheit aus den Kämpfen und Schlachten des gegenwärtigen Krieges hervorgeht, ist die Erkenntnis, daß im selben Maß, wie die technischen Hilfsmittel eine immer größere Rolle spielen, der Manneswert erhöhte Bedeutung bekommt . . . Daher sind Entwicklung und Steigerung des Manneswertes unsere oberste Aufgabe. Diese kann leicht gefährdet werden, wenn man das Bestreben hat, die vollkommensten Vorschriften zum richtigen Handeln und Ausbilden zu haben . . ."

Noch 1919 schrieb Oberstkorpskommandant Wildbolz[15]): „Aenderungen unserer Reglemente sind nicht dringend . . ."

Daß in einem Kriege die Aenderung der Gefechtsvorschriften gefährlich ist, war und ist eine allseitig anerkannte Tatsache. Der moralische Tiefstand des deutschen Heeres nach der Sommeschlacht 1916, in welcher es sich auch dem letzten Soldaten offenbarte, daß die Franzosen und Engländer materiell einen großen Vorsprung errungen hatten, daß das eigene Kampfverfahren unzweckmäßig war, dann das Suchen, Tasten, Verändern, Abändern, Irren der Kriegführenden an der Westfront in taktischen Fragen, das alles hätte auch bei uns dazu führen sollen, dieses Kapitel nicht zu leicht zu nehmen.

In dem vorhin erwähnten Armeebefehl des Generals steht weiter: „Schließlich sind die Bestimmungen und Darlegungen unseres Reg-

---

[15]) Von der Armee. Mil.-Ztg. 1919. S. 121.

lementes derart, daß auch die Gefechtsausbildung nach den allerneusten Grundsätzen mit ihnen betrieben werden kann, ohne daß man Gefahr läuft, der Mißachtung des heiligen toten Buchstabens des Reglementes beschuldigt zu werden."

Das trifft im großen und ganzen zu. Aber es handelt sich nicht nur darum, ob die Vorschriften das neue Kampfverfahren gestatten, ohne daß juristische Spitzfindigkeit eine Verletzung des Buchstabens nachweisen kann, *sondern es kommt vor allem darauf an, ob das Reglement die kriegsmäßige Ausbildung gewährleistet,* oder ob es dem nicht unnötige Schwierigkeiten entgegensetzt.

Wenn unsere alten Reglemente zum Teil noch nicht veraltet sind, so rührt das daher, weil die betreffenden Ziffern sehr allgemein abgefaßt sind.[16]) Das hat seine großen Vorteile; man läßt der Selbständigkeit und der Selbsttätigkeit ein großes Wirkungsfeld. Auf der andern Seite muß aber berücksichtigt werden, daß man hiedurch — besonders bei Milizoffizieren — unkriegsmäßigen Spielereien, ja geradezu gefährlichen gefechtstechnischen Liebhabereien Tür und Tor öffnet. Uneinheitliche Ausbildung ist die weitere Folge. Die knappen Lehrsätze des Reglementes sind für den kriegsgeschichtlich gebildeten Soldaten äußerst wertvoll; dem Dilettanten können sie aber gefährlich werden. Bei der Abfassung der Vorschriften muß daher nach beiden Seiten abgewogen werden. Für die Milizarmee sind die bei Heeren mit Berufskadern — wenn auch nur der Form nach — abgeschriebene Reglemente ein zweischneidiges Schwert.

Eines muß allerdings feststehen, je detaillierter die Vorschriften, um so schneller die Aenderungen. Und diese lassen sich nur durchsetzen, wenn der *Geist* der Taktik und Kampftechnik Führern und Mannschaften klar vor Augen steht. *Ständige Anpassung an die Kriegsanforderungen der Gegenwart, rechtzeitige und wirklich zeitgemäße Aenderungen erschüttern das Vertrauen in die Kriegsvorbereitung nicht, wohl aber starres Festhalten an Prinzipien, die jeder als überlebt und verbesserungsbedürftig erkennt.*

Die Taktik wurde bei uns zu lange als selbstverständlich und einfach behandelt, und das noch 1920.[17]) Das Kampfverfahren ist auch im großen Verbande gar nicht leicht. Das Zweckmäßige drängt sich nicht der Einsicht jedes Einzelnen auf. Ohne gute taktische Schulung wird auch der „gesunde Menschenverstand" nur zu oft sich irren.

---

[16]) So wird auch Ziff. 29 in „Kampfverfahren der Infanterie" Gültigkeit haben, so lange es Flugzeuge und Maschinengewehre gibt. Auf welche Weise aber diese jene zu bekämpfen haben, ohne spezielle Zielvorrichtung (Kreiskorn), ohne spezielle Lafettierung, ohne spezielle Munition (Leuchtspurgeschoße), ohne spezielle Distanzenmesser wird nicht gesagt. Dann müssen auch, um dieser Ziffer Nachdruck zu geben, Uebungsgelegenheiten geschaffen werden.

[17]) Vergl. Hauptmann Frick: Die „Ausbildung in der Rekrutenschule der Infanterie". Mil.-Ztg. 1920. S. 152.

Die Veröffentlichungen der Nachrichtensektion des Armeestabes waren gut gemeint, brachten aber mehr Verwirrung als Belehrung. Das alles hätte dem Milizoffizier *planmäßig verarbeitet* geboten werden sollen. Vor allem war der *Geist* des modernen Angriffs- und Verteidigungsverfahrens herauszuschälen. In unserer Lage im Weltkriege hätte hierin nicht nur eine der wichtigsten, sondern *die* wichtigste Aufgabe der Armeeleitung bestanden.

7. *Die modernen taktischen Grundsätze.*

Eine Entwicklung der Taktik im Weltkriege — so wichtig dies auch für das Verständnis der modernen Kampfweise wäre — kann hier nicht gegeben werden. Es führt zu weit. Ich verweise auf die angegebene Literatur. Die folgenden Angaben entnehme ich in der Hauptsache dem Buche: „Kritik des Weltkrieges". Es sollen hier nur die wichtigsten Gesichtspunkte der am Anfang und Ende des Krieges gebräuchlichen Taktik kurz gestreift werden.

Die *alten Grundsätze der Verteidigung* und für Anlage und Ausbau befestigter Feldstellungen lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen. Als Verteidigungsanlage wurde in der Regel ein einziger durchlaufender Graben ausgehoben, der als Kampf- und meistens zugleich als Wohngraben die Masse der Infanterie in sich auf engem Raume zusammendrängte. Die Linienführung war vorwiegend bestimmt durch die Forderung guten Schußfeldes. Die Deckungen gegen feindliches Feuer trugen im allgemeinen der im Feldkriege zu erwartenden Stärke des Artilleriefeuers Rechnung. Als Kampfaufgabe kannte die Truppe nur ein bedingungsloses Ausharren bis zum letzten Mann, bis zur letzten Patrone in diesem Graben, ein zähes örtliches Festklammern, ein erbittertes Ringen um jedes kleine Grabenstückchen. In der Beurteilung von Aufgabe und Verlust einzelner Stellungsteile war nicht deren taktische Bedeutung oder Verteidigungsfähigkeit maßgebend, sondern lediglich der moralische Gesichtspunkt, daß es Ehrensache der Truppe sei, keinen Fuß breit des ihr anvertrauten Bodens zu verlieren.

Der Nachteil dieses Verteidigungsverfahrens besteht darin, daß die Truppe in die zusammengefaßte Wucht eines übermächtigen Artilleriefeuers kommen kann (Trommelfeuer). Die örtliche Begrenzung des Zieles — ein einziger Graben — ermöglicht die Dichte der Bekämpfung auch ohne ins Ungeheure gesteigerte Artilleriemassen. Die Folge war, daß die treu bis zum bittern Ende in ihrem Graben ausharrende Infanterie im Verlauf der Artillerievorbereitung fast völlig vernichtet wurde. Reserven waren nach den taktischen Anschauungen meist nicht zur Stelle.

Ueber den Angriff der Vorkriegszeit ist das Nötige schon gesagt.

Im Weltkriege ging die taktisch-technische Entwicklung einen vorher gar nicht in Erwägung gezogenen Weg. Die Bedeutung des

Infanteriegewehrfeuers für die Schlachtenentscheidung wurde wesentlich zurückgeschraubt. Der Begriff der Feuerüberlegenheit im Schützengefecht als Vorbedingung des Angriffs verschwand. Die Nahkampftruppe, die Infanterie, bedurfte nur noch in einzelnen Gefechtsmomenten — abgesehen vom Patrouillen-, Vorposten- usw. Dienst — der eigenen Feuerkraft zur Ergänzung des Feuers ihrer Hilfswaffen. Im übrigen ist es das Feuer der Maschinengewehre und Geschütze, das ihr den Weg zu ebnen, ihr einen begleitenden Schirm vorzulegen, feindliche Angriffe zu zerschlagen haben. Niederhaltungsfeuer wurde von ausschlaggebender Bedeutung, und zu dessen Abgabe ist das Infanterieschützenfeuer ungeeignet. *Die kleinkalibrige Feuerwaffe als Quelle schlachtentscheidenden Feuers hat die Form der von einem Manne zu bedienenden Waffe verlassen und sich überwiegend der Form der von mehreren zu bedienenden Waffe zugewandt.* Daß das Gewehr damit im Gebrauch der Truppe vollständig zum Gepäck des Mannes wurde, war allerdings ein Fehler.

Die Forderung aufs höchste gesteigerter Feuerabgabe wurde im Kriege immer dringender, obschon die Mannschaftszahlen der Kompagnien dauernd abnahmen, und die Gefechtsformationen immer lichter wurden. Der Ausgleich konnte nur in einer ununterbrochenen Vermehrung der Maschinengewehre gefunden werden. So kam es, *daß trotz stetig sich vermindernder Mannschaftsstärken die Feuerkraft der Infanterieverbände zunahm,* daß den Maschinengewehrtrupps die Durchführung des Feuerkampfes bis zur Entscheidung, und den mit (leichten) Maschinengewehren, Handgranaten und der blanken Waffe ausgerüsteten Stoßtrupps die Erzwingung des Erfolges zufiel.

Um die *modernen Grundsätze des Verteidigungsverfahrens* zu verstehen, muß mit grundlegenden Begriffen der alten Kampfweise gebrochen werden. Die Verteidigung darf nicht mehr starr, sondern sie muß *beweglich* geführt werden. Die Rücksicht auf Schonung der Menschenkraft verlangt die Möglichkeit des Ausweichens, wenn die feindliche Feuerwirkung das Besetzthalten der Stellung mit allzu großen Opfern verknüpft. Allerdings darf es nur ein vorübergehendes Ausweichen sein. Es darf nur solange dauern, wie seine Voraussetzung, das überstarke Feindfeuer besteht. Das trifft äußerstenfalls bis zum Einsetzen der Infanterieangriffe zu. Dann muß der anschließende Kampf für den Verteidiger wieder in der alten Stellung endigen. An die Stelle des Kampfes im ersten Graben tritt der Kampf um den ersten Graben. Vom psychologischen Standpunkte aus ist zu bemerken, daß diese Taktik, die Wiedernahme bereits aufgegebenen Geländes aus eigenem Antrieb, eine hochstehende Gefechtsmoral der Infanterie voraussetzt. Im weitern muß die Möglichkeit eines durch die Wucht der technischen Hilfsmittel erzwungenen Einbruchs berücksichtigt werden. Ihm ist nur zu begegnen, wenn die Verteidigung nicht allein in der Beweglichkeit ihrer Führung, son-

dern bereits in ihrem ganzen Aufbau eine entsprechende Tiefe aufweist. Je tiefer der feindliche Keil eindringt, auf um so stärkeren und frischeren Widerstand muß er stoßen. Die Verteidigung muß *Tiefengliederung* aufweisen, *die nach hinten an Stärke zunimmt.* Daher sollen Verteidigungsanlagen nicht mehr aus einzelnen Linien und Stützpunkten, sondern aus Liniensystemen und Stützpunktgruppen bestehen. In den so gebildeten tiefen Zonen sind die Truppen nicht in zusammenhängenden starren Fronten, sondern in reicher Gruppierung und Gliederung nach Breite und Tiefe aufzubauen. Die neue Taktik für die Kräftegliederung bedeutet die völlige Umkehr des bisherigen Grundsatzes, die Masse der Infanterie in den vordersten Graben zu zwängen. Aus der Verteidigungs*linie* wurde die Verteidigungs*zone.* In dieser muß der Kampf nach dem Leitgedanken geführt werden, daß das Schwergewicht der Menschenverluste dem Angreifer zugeschoben wird. Nicht mehr der bedingungslose Geländebesitz ist zu fordern. Das Festhalten des Bodens ist nur da berechtigt, wo sein Uebergang in Feindeshand der eigenen Truppe auf die Dauer schwereren Schaden zufügen muß — z. B. durch Gewinnung beherrschender Beobachtungspunkte — als der Feind selbst bei der Gewinnung oder der Verteidiger bei der Behauptung erleiden kann. Diese Regel hat naturgemäß nur allgemeine Gültigkeit. Im Einzelfalle steht die Entscheidung bei der Führung. Aber es ist wichtig, daß der Grundsatz des unbedingten Festklammerns, wie ihn die alte Schule aus Gründen der Moral gefordert hatte, aufgegeben wird. Weiter muß die Schonung der eigenen, die Zermürbung der feindlichen Kraft in der *großzügigen Anwendung der Maschine* gesucht werden. Damit wird *vor* Einsetzen der Infanterieangriffe die artilleristische Maschine, das Geschütz, der Hauptträger der Verteidigung, indem es im offensiv geführtem Feuerkampf die Menschen des Angreifers zu fassen sucht, solange er eigentlich erst seine Maschinen arbeiten lassen will. Es entstand so der Begriff des Vernichtungsfeuers. *Nach* Beginn der Infanterieangriffe geht die Hauptrolle der Verteidigung, immer noch verbunden mit der Artillerie, auf die infanteristische Maschine, das Maschinengewehr über. Schachbrettförmig nach der Tiefe auseinandergezogen liegen die Maschinengewehrnester im Gelände versteckt. Von immer neuen Ecken und Winkeln des Geländes muß sich ihre Bleibrause auf den feindlichen Einbruch ergießen und ihn schwächen. Aber die Entscheidung liegt einem unabänderlichen Gesetz zufolge schließlich doch beim Menschen. Wenn die Maschinen der Abwehr den Angriff zernagt haben, dann wirft der Gegenstoß der Verteidigungsinfanterie der Divisionen vorderster Linie den Angreifer zurück. Die Maschinen können nur hemmen und begrenzen, wiedergewinnen kann nur der Mensch. Auch dem Stellungsbau drücken die neuen Anschauungen ihren Stempel auf. Die schwindelnd rasche Feuerfolge des Maschinengewehres schraubt die Anforderungen an das Schußfeld zurück. Wenige Dutzende von Metern genügen. Damit ist die An-

lage von Gräben auf dem Vorderhang einer Geländewelle, um möglichst weiten Ueberblick aus ihnen zu haben, überflüssig geworden. Ihr Nachteil, daß, wer sehen will, auch selbst gesehen ist, daß also Vorderhangstellungen der Erdbeobachtung der feindlichen Artillerie und damit dem Schicksal des Zertrommeltwerdens ausgesetzt sind, führte zur Anlage von Hinterhangstellungen.

Auch die örtliche Führung muß gegenüber früher nach andern Richtlinien arbeiten. In der Abwehrschlacht ist ein erstes Ueberranntwerden der Front bei einem Großangriff in Rechnung zu stellen. Der Verteidiger hat daher den Gegner, wenn er über die erste Stellung hinaus im Vorgehen und durch Verluste und unvermeidbare Reibungen in seinem Gefüge gelockert ist, dazu unter dem Drucke einer ungeklärten Lage steht, mit frischen Truppen im Gegenstoß aufzuhalten und in seine Ausgangsstellung zurückzuwerfen. Diese Truppen sollen als Divisionen zweiter Linie (Eingreifdivisionen) rechtzeitig bereitstehen. In dem „rechtzeitig“ liegt die Schwierigkeit. Der Gegenstoß muß so nahe dem Brennpunkt des Kampfes wurzeln, daß er noch in den eigentlichen Kampf um die erste Stellung eingreifen kann und den Angreifer so im Augenblicke vielseitigster Beanspruchung trifft. Auf einer weit zurückliegenden Grundlage aufgebaut, muß er zu spät kommen, besonders bei Angriffen mit beschränkten Zielen. Anderseits darf die Eingreifdivision nicht zu früh zu weit nach vorn gelegt werden, da sie sonst in das Trommelfeuer, das den Kampftruppen vorderster Linie gilt, gerät und so zu früh Verluste erleidet.

Um Ueberraschungsangriffe zu vereiteln, wird die Tiefe der Abwehrzone noch vergrößert durch Unterscheidung von Vorfeld und Hauptwiderstandszone. Stellungen, die infolge besonders ungünstiger Verhältnisse sich für nachhaltige Verteidigung überhaupt nicht eignen, sollen als „Vorfeldzonen“ behandelt, d. h. in ruhigen Zeiten nur gegen Patrouillenangriffe gesichert, bei Großangriff aber aufgegeben werden. Sie sind also nur sehr schwach zu besetzen. Der Widerstand ist erst in der dahinter liegenden, ursprünglich zweiten Stellung gewesenen „Großkampfzone“ zu leisten. In Sonderfällen paßt dieses Verfahren. Für seine allgemeine Anwendung birgt es zu große praktische Schwierigkeiten. Vor allem ist es leicht gesagt, aber unendlich schwer zu entscheiden, wann ein Patrouillenunternehmen, wann ein Großangriff sich gegen diese Vorfeldzone zu entwickeln beginnt. Beide leitet ein mächtiger, aber kurzer Feuerschlag ein.

Daher sind einzelne schmale Höhenrücken nicht mehr günstig für neuzeitliche Verteidigung. Sie gestatten die Anwendung einer genügend tiefen Zone nicht (Cenerepaß).

(Fortsetzung folgt.)